

Richtlinien zur Förderung der kulturellen Vielfalt in Parsberg

Präambel

In den letzten Jahren sanierte die Stadt Parsberg das Burgareal. Mit der Neugestaltung und dem Neubau des Veranstaltungssaales „Burgsaal Parsberg“ bietet sich nun die Gelegenheit, das kulturelle Leben, in Form von verschiedensten Veranstaltungen, zu beleben. Aber auch die anderen Veranstaltungsorte bieten in Parsberg Raum und Platz für die Umsetzung von Events aller Art.

Da das Engagieren von Künstlern (z.B. Gagen, Gema, Versicherung), das Buchen von Veranstaltungsräumen (z.B. Mieten, Nebenkosten) und die Erfüllung von Anforderungen (z.B. Beschallungstechnik, Lichttechnik, Catering, Übernachtung) mit sehr hohen Kosten verbunden sind, können Veranstaltungen nicht immer kostendeckend abgewickelt werden.

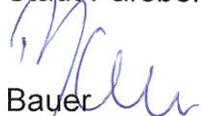
Hierzu ist es notwendig, ein Förderprogramm anzubieten, das ortsansässigen wie auswärtigen Veranstaltern gleichermaßen eine finanzielle Absicherung bietet.

Zu diesem Zweck werden folgende Richtlinien durch den Stadtrat der Stadt Parsberg erlassen:

- Das Budget des „Kulturstadtrat“ wird auf 7.500 Euro pro Jahr festgelegt.
- Je Veranstaltung ist die Unterstützung auf max. 500 Euro begrenzt, sofern die Veranstaltung ein Defizit erwirtschaftet.
- Die Auswahl der förderwürdigen Veranstaltungen wird im 4-Augen-Prinzip (Kulturbeauftragter Stadtrat und Stadtverwaltung) getroffen.
- Nur öffentliche Veranstaltung können gefördert werden.
- Das gesamte kulturelle Genre muss dabei berücksichtigt werden.
- Der Antrag auf Unterstützung muss rechtzeitig im Vorfeld schriftlich durch den Veranstalter gestellt werden.
- Ortsansässige und auswärtige Veranstalter sind förderberechtigt.
- Gewerbliche Veranstaltungsunternehmen und parteipolitische Veranstaltungen werden nicht gefördert.
- Die Förderung soll als Risikoabsicherung gesehen werden.
 1. Eine Abrechnung muss nach der defizitären Veranstaltung vorgelegt werden.
 2. Die Zusage muss im Vorfeld an den Veranstalter gehen, um Planungssicherheit zu gewährleisten.
 3. Die Förderung greift nicht bei Absage einer Veranstaltung.
- Veranstaltungen von Mitgliedern des Kulturkreises Parsberg-Lupburg sind vorrangig zu berücksichtigen.

Parsberg, 01.05.2015

Stadt Parsberg



Bauer
1. Bürgermeister